



Rechtsschutzversicherung für Privatkunden

Mediation – Streit schlichten, bevor er eskaliert!

Konfliktregelung ohne Verlierer

Konflikte mit Hilfe einer Mediation außergerichtlich zu klären, rückt mehr und mehr in den Fokus der Gesellschaft. Denn es gibt nichts zu verlieren, jedoch viel zu gewinnen. Sollte ein Mediationsverfahren die Streitigkeit nicht lösen, bleiben Ihnen immer noch alle Rechtswege offen.

Gut zu wissen, dass die Mediation ein fester Bestandteil Ihrer Rechtsschutzversicherung für die versicherten Bereiche ist.

Was ist Mediation?

Mediation ist ein strukturiertes und vertrauliches Verfahren, in dem zwei oder mehr Parteien mit Hilfe eines neutralen Dritten eigenständig eine Konfliktlösung erarbeiten, um ihre Streitigkeiten beizulegen. Das Mediationsverfahren kann entweder von Ihnen außergerichtlich eingeleitet oder von einem Gericht vorgeschlagen werden. Der Mediator trifft dabei keine Entscheidungen und gibt keine Empfehlungen oder Vorschläge für eine mögliche Problemlösung ab. Er übernimmt vielmehr die Funktion eines Moderators. In einer Mediation geht es nicht um die Klärung der Schuldfrage, sondern darum, eine gemeinsame Lösung zu finden. So ist das Ziel der Mediation: Alle sollen Gewinner sein.

Wann empfiehlt sich eine Mediation?

- Bei Streitigkeiten, zum Beispiel mit Nachbarn, Mietern, Vermietern, Handwerkern, Werkstätten oder Ärzten
- Bei Krisen in der Familie, wie beispielsweise Erbstreitigkeiten, Unterhaltsfragen oder Streit um das Sorge-/ Umgangsrecht
- Bei Konflikten im Job, wie zum Beispiel mit dem Arbeitgeber, Kollegen oder dem Betriebs-/Personalrat

Wie finden Sie den passenden Mediator?

- Nach Ihrer telefonischen Kontaktaufnahme und nach Prüfung der Sachlage wird Ihnen ein Kontakt zu einem Mediationspartner vermittelt.
- Die Mediation ist ein integrierter Bestandteil aller Rechtsschutzprodukte im Rahmen der ARB HG 2012 PK im vereinbarten Vertragsumfang, auch zusätzlich zum klassischen Weg der Rechtsdurchsetzung.
- Kostenübernahme bis maximal 1.500 Euro je Mediation.
- Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird nicht berechnet.

Vorteile der Mediation:

- Ein Streit kann oft in wenigen Tagen beigelegt werden.
- Beide Parteien arbeiten aktiv und gemeinschaftlich an einer Lösung. Diese wird am Ende der Mediation vertraglich festgehalten und ist somit rechtsverbindlich.
- Über 90 Prozent der Teilnehmer sind mit dem Verlauf und dem Ergebnis der Mediation zufrieden. Bei einem Gerichtsverfahren sind es nur 30 Prozent.
- Die rhetorisch schwächere Partei muss nicht befürchten, ins Hintertreffen zu geraten, da die Gesprächsführung durch den Mediator übernommen wird.
- Eskalationen zwischen den Konfliktparteien sind bei einer Mediation eher selten.

Übrigens:

Hinter den Rechtsschutzprodukten von HDI steht die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG – unser starker Partner, wenn es um Ihr Recht geht.

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Deutz-Kalker Str. 46
50679 Köln
Telefon: 0221 8277-500
Telefax: 0221 8277-460
www.roland-rechtsschutz.de
service@roland-rechtsschutz.de